

DER ORGANSPENDEAUSWEIS SCHAFFT KLARHEIT

Bei der Beantwortung der Frage für oder gegen eine Organ- und Gewebespende gibt es kein „Richtig“ oder „Falsch“. Sie können diese Frage nur für sich persönlich beantworten, und niemand hat das Recht, die Entscheidung zu kritisieren. Wichtig ist, dass Sie selbst eine Entscheidung treffen, diese in einem Organspendeausweis oder einer Patientenverfügung dokumentieren und sie Angehörigen oder nahe stehenden Personen mitteilen.

RAUM FÜR IHRE FRAGEN

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:
- oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:
- oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname Telefon

Straße PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM UNTERSCHRIFT

ENTSCHEIDEN SIE FÜR SICH SELBST

Nur wer für sich selbst entscheidet, übt sein Selbstbestimmungsrecht aus und erspart unter Umständen den nächsten Angehörigen eine große Belastung.

- Organe dürfen nur entnommen werden, wenn
 - a) der Hirntod zweifelsfrei nach den Richtlinien der Bundesärztekammer festgestellt wurde und
 - b) eine Einwilligung zur Entnahme vorliegt.
- Auf dem Organspendeausweis können Sie Ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende dokumentieren. Ab dem 16. Lebensjahr kann einer Spende zugestimmt werden, ab dem 14. Lebensjahr kann dieser widersprochen werden.
- Der Organspendeausweis ist ein offizielles und rechtsgültiges Dokument. Er wird nicht registriert.

www.uniklinik-freiburg.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Universitätsklinikum Freiburg ©2015
Redaktion: Dr. Klaus Michael Lücking (UKF), Dr. Marianne Eisenhardt und Dr. Daniela Watzke (BZgA)

Alle Rechte vorbehalten.
Layout : Medienzentrum
Fotos: Britt Schilling

Ihr
„Transplantations-
BEAUFTRAGTER“
stellt sich vor



Dr. Klaus Michael Lücking
Ärztlicher Koordinator für die Organspende

In Kooperation mit der

BZgA
Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Dr. med. Klaus Michael Lücking

Ärztlicher Koordinator Organspende
Im Stab des Leitenden Ärztlichen Direktors
Transplantationsbeauftragter nach TPG
Kinderarzt | Neonatologie | Kinderintensivmedizin

Sie erreichen mich

Telefon: +49 (0)761 270-18081
mobil: +49 (0)173-3808495
e-mail: michael.luecking@uniklinik-freiburg.de

Universitätsklinikum Freiburg
Hugstetter Straße 55
79106 Freiburg im Breisgau

ROLLE DES TRANSPLANTATIONS- BEAUFTRAGTEN IM TRANSPLANTATIONS- GESETZ (§ 9B TPG (1))

Der Transplantationsbeauftragte ist in Erfüllung seiner Aufgaben unmittelbar der ärztlichen Leitung des Entnahmekrankenhauses unterstellt. Er ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängig und unterliegt keinen Weisungen.

UMFASSENDE BEGLEITUNG IN DER ORGANSPENDE

Mit Blick auf mein Aufgabengebiet erscheint die Bezeichnung „Transplantationsbeauftragter“ etwas irreführend, mein klinischer Fokus ist die umfassende Begleitung des ORGANSPENDE-Prozesses.

Insbesondere bin ich dafür verantwortlich, dass die Wünsche eines nunmehr hirntoten Menschen im Hinblick auf seine Entscheidung für oder auch gegen eine Organspende in vollem Umfang gewahrt werden. Dies beinhaltet eine kompetente Klärung der Option „Organspende“ aus medizinischer Sicht, Beteiligung an der intensivmedizinischen Betreuung des potenziellen Organspenders sowie die gemeinsame Begleitung der Angehörigen.

ALS „TRANSPLANTATIONSBEAUFTRAGTER“

- unterstütze ich das intensivmedizinische Personal bei der Erkennung und Beurteilung möglicher Organspender.
- unterstütze ich bei der Organisation der Hirntoddiagnostik gemäß der Richtlinien der Bundesärztekammer.
- berate ich das intensivmedizinische Team bei der Umsetzung einer zielgerichteten intensivmedizinischen Therapie des potenziellen Organspenders.
- bin ich Ansprechperson für die Koordinierungsstelle Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO).

- bin ich verantwortlich für die Durchführung und Nachvollziehbarkeit eines ergebnisoffenen Angehörigengesprächs zur Feststellung des Willens des Verstorbenen und Sicherstellung der Umsetzung dieses Willens.
- bin ich verantwortlich für die Betreuung der Angehörigen während des gesamten Prozesses, unabhängig von der Entscheidung für oder gegen eine Organspende. Auch nach Abschluss dieses Verfahrens bin ich Ansprechperson für Angehörige.
- bin ich verantwortlich für die Sicherstellung der angemessenen Verabschiedung vom Organspender.
- bin ich verantwortlich für die Umsetzung verbindlicher Handlungsabläufe und Zuständigkeiten im Organspendeprozess sowie seiner Qualitätssicherung.
- bin ich verantwortlich für die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für medizinisches Personal.



Organspendeausweis
nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Organspende

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ, Wohnort

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung **Organspende**
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.